

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0340-I/A/5/2016

Wien, am 10. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10763/J des Abg. Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts, um in Österreich bzw. Europa diese Invasion aufzuhalten bzw. einzudämmen?*

Veterinärwesen gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG umfasst Maßnahmen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der bei der Verwertung der tierischen Produkte mittelbar der Volksgesundheit drohenden Gefahren (siehe Mayer/Muzak, B-VG5 [2015] Art. 10 B-VG I.12). Im Rahmen dieser Kompetenz können daher Maßnahmen nicht gesetzt werden. Gleiches gilt im Rahmen der Kompetenz Gesundheitswesen gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG, da durch den Biss weder eine auf den Menschen übertragbare Krankheit verbreitet wird noch eine Gefährdung für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erkennen ist.

Frage 2:

- *Sehen Sie auch einen Zusammenhang mit dem Klimawandel für die Ausbreitung der mediterranen Spinnen?*

Veränderungen der klimatischen Rahmenbedingungen können generell zu einem Auftreten von Tieren führen, die bisher in Österreich und vergleichbaren Staaten weder verbreitet waren noch gesichtet wurden.

Frage 3:

- *Wie werden besonders die Risikogruppen (ältere und/oder geschwächte Personen) und besonders Allergiker informiert und gewarnt?*

Es besteht keine Notwendigkeit, Risikogruppen über das vermehrte Vorkommen dieser Spinne zu informieren, da deren Gefährlichkeit nicht das für eine solche Maßnahme erforderliche Ausmaß erreicht.

Frage 4:

- *Wie viele Fälle von Bissen von dieser Spinne mit darauf folgender ärztlicher Behandlung wurden 2015 und 2016 in Österreich dokumentiert?*

Mangels zur Verfügung stehender Daten kann diese Frage nicht beantwortet werden. Allfällige Aufzeichnungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gemäß § 54 Ärztegesetz stehen meinem Ressort eben so wenig zur Verfügung wie die gemäß § 10 KAKuG zu führenden Aufzeichnungen in Krankenanstalten.

Frage 5:

- *Wie viele Todesfälle gab es in den Jahren 2010 bis 2014 aufgrund eines Spinnenbisses (alle Arten) in Österreich?*

Für Österreich gibt es keine Daten über Todesfälle aufgrund von Spinnenbissen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

